

NEUREGELUNG DER ORDNUNG FÜR DIE HERSTELLUNG VON REPRODUKTIONEN AUS ARCHIVALIEN

Liebe Benutzerinnen und Benutzer,

ab dem 1. März 2011 besteht im Archiv des IfZ eine neue Ordnung für die Herstellung von Reproduktionen aus Archivgut:

1. Grundsätzlich werden Reproduktionswünsche über eine zentrale Stelle im Archiv des IfZ durchgeführt. Es ist möglich, Papiausdrucke oder Digitalisate herstellen zu lassen.
2. Ausnahmen bestehen bei der Druckschriftensammlung:
 - a. Für Druckschriften, die bis einschließlich 1945 erschienen sind gilt Reproduktionsverbot. Derartige Unterlagen werden nur ausnahmsweise und auf besonderen Antrag zur Reproduktion freigegeben. Diese Ausnahmefälle werden ebenfalls durch die zentrale Stelle im Archiv des IfZ durchgeführt.
 - b. Druckschriften, die nach 1945 erschienen sind, dürfen nach wie vor selbstständig im Lesesaal 1 kopiert werden. Es ist nicht möglich, Digitalisate herstellen zu lassen.
3. Mikroformen können wie bisher an den vorhandenen Geräten in den Lesesälen 1 und 2 bearbeitet werden. Es ist nicht möglich, Digitalisate herstellen zu lassen.

Preise:

Der Preis für eine Duplizierung durch das Archiv des IfZ im Format DIN A4 beträgt 0,40 €, im Format DIN A3 0,80 €. Studenten erhalten bei Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung einen Rabatt von 50%. Preise zzgl. 19% Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Preis für eine vom Benutzer selbstgefertigte Kopie im Lesesaal beträgt Format DIN A4 s/w 0,07 €, Farbe 0,30 €, Format DIN A 3 s/w 0,14 €, Farbe 0,60 €. (Preise inklusive Mehrwertsteuer.)

Der Preis für eine Duplizierung von Mikroformen an den Readerprintern des Archivs des IfZ in den Lesesälen 1 und 2 beträgt für das Format DIN A4 0,50 € und für das Format DIN A3 1,00 €. (Preise inklusive Mehrwertsteuer.)

Digitalisate werden in einer Bildschirmauflösung von 96 dpi im pdf-Format auf CD-Rom oder wahlweise DVD zur Verfügung gestellt. Ausdrucke werden s/w zur Verfügung gestellt.

Ihr Archiv Team